

Satzung vom 17.11.2005 zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Technischen Universität Dresden vom 12.09.1994 (Veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 8/1994)

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 05. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 158), erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Technischen Universität Dresden wird wie folgt geändert:

1. § 19 erhält folgende neue Fassung:

„Das Psychologiestudium wird mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Alle Fachprüfungen, die nicht bis zum Ende des 8. Fachsemesters erfolgreich abgelegt worden sind, sind wahlweise in einem Prüfungsabschnitt oder in zwei zeitlich getrennten Abschnitten (Stafelprüfung) zu absolvieren. Die Diplomarbeit kann erst nach Abschluss aller Fachprüfungen angemeldet und bearbeitet werden (s. Prüfungsordnung § 17 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 2). Die Zulassungsbedingungen und Verfahrensvorschriften für die Diplomprüfung sind der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Psychologie zu entnehmen.“

2. In der Praktikumsordnung (Anlage zur Studienordnung) erhält § 7 Abs. 6 folgende neue Fassung:

„Das Praktikum ist Teil der Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Diplomstudiengang Psychologie der TU Dresden. Die Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum muss spätestens bei der Anmeldung des Diplomthemas im Prüfungsamt eingereicht werden.“

Artikel 2
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15.05.2005 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2002/2003 aufgenommen haben.
2. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2002/2003 immatrikuliert wurden, gelten Übergangsregelungen, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 11.05.2005 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 17.11.2005

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge